



MIETVEREINBARUNG

Zwischen: **GEMEINDE INGENBOHL, Parkstr. 1, 6440 Brunnen**

und

Verein/Schule/Gruppe: _____

Name Verantwortlicher: _____

Adresse/Ort: _____

Tel. P/Tel. G/Fax-Nr.: _____

Natel: _____

E-Mail-Adresse: _____

Für die Unterkunft mit Massenlager im:

Werkhof
Rosengartenstr. 12
6440 Brunnen
Tel. 041/820 27 04

Zivilschutzanlage „Riedmattli“
Rosengartenstr. 14
6440 Brunnen

- mit
 ohne
Küchenbenützung

Für die Zeit:

vom: _____ ab: _____ Uhr

bis: _____ um: _____ Uhr

Anzahl Übernachtungen: _____

Anzahl Personen: _____ Erwachsene

_____ Jugendliche (bis 16 Jahre)

_____ Kinder (bis 12 Jahre)

Mietbedingungen

- a) Belegungskosten:** Kurzmiete unter 5 Tagen von Montag – Freitag
- | | | |
|--|-----|--------|
| Erwachsene | Fr. | 13.00 |
| Jugendliche (bis 16 Jahre) | Fr. | 9.00 |
| Grundpauschale für Gruppen unter 20 Personen | Fr. | 150.00 |
- Kurzmiete unter 5 Tagen an Wochenenden
- | | | |
|--|-----|--------|
| Erwachsene | Fr. | 13.00 |
| Jugendliche (bis 16 Jahre) | Fr. | 9.00 |
| Wochenendzuschlag | Fr. | 125.00 |
| Grundpauschale für Gruppen unter 20 Personen | Fr. | 150.00 |
- Unterkunftstarif ab 5 Tagen, pro Übernachtung und Person
- | | | |
|----------------------------|-----|-------|
| Erwachsene | Fr. | 10.50 |
| Jugendliche (bis 16 Jahre) | Fr. | 8.00 |
- b) Nebenkosten:**
- | | | |
|---|-----|--------|
| Küchenbenützung pro Tag | Fr. | 30.00 |
| Küchenbenützung pro Tag für kommerzielle Zwecke | Fr. | 150.00 |
| Strom pro kW/h | Fr. | 0.30 |
- Heizöl pro Liter (nach Richtpreis HEV Schweiz)
 Kehricht (gemäss Gebührentarif ZKRI)
 (siehe Entsorgungskalender im Online-Schalter unter www.brunnen.ch)
- Fehlendes oder defektes Material wird belastet.
- c) Abrechnung:** Die Abrechnung erfolgt nach der Unterkunftsbenützung durch die Gemeindekasse, Parkstr. 1, Postfach 254, 6440 Brunnen, aufgrund der Angaben des Werkmeisters.
- d) Bearbeitungsgebühr/ Annullationskosten:** Bei Annullierung der Unterkunftsbelegung wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 erhoben. Zusätzlich werden folgende Annullationskosten verrechnet:
- | | | |
|--|---|------------------------------|
| Bis 4 Wochen vor Unterkunftsbelegung | → | Bearbeitungsgebühr Fr. 50.00 |
| Bis 2 Wochen vor Unterkunftsbelegung | → | Bearbeitungsgebühr + 10 % |
| Unter 2 Wochen vor Unterkunftsbelegung | → | Bearbeitungsgebühr + 20 % |
- Unter den Annullationskosten werden folgende Ansätze verrechnet:
- | |
|---|
| Bis 20 Pers. Mittelwert = 10 Pers. x Tagesansatz x Anzahl Übernachtungen |
| Bis 60 Pers. Mittelwert = 40 Pers. x Tagesansatz x Anzahl Übernachtungen |
| Bis 100 Pers. Mittelwert = 80 Pers. x Tagesansatz x Anzahl Übernachtungen |
- Berechnungsbeispiel: Annullation einer Gruppe mit 50 Erwachsenen 3 Wochen vor Unterkunftsbelegung bei 2 Übernachtungen
- 40 x Fr. 13.00 = Fr. 520.00 x 2 Übernachtungen = Fr. 1'040.00
 10 % von Fr. 1'040.00 = Fr. 104.00 Annullationskosten
- | | |
|------------|---|
| Fr. 50.00 | Bearbeitungsgebühr |
| Fr. 104.00 | Annullationskosten |
| Fr. 154.00 | Total Bearbeitungsgebühr + Annullationskosten |

Allgemeine Bestimmungen

1. Die reservierten Räumlichkeiten im Werkhof und/oder in der Zivilschutzanlage werden durch den Werkmeister am vorgängig vereinbarten Zeitpunkt übergeben bzw. abgenommen. Nehmen Sie deshalb mindestens 3 Tage vor Ihrer Ankunft Kontakt auf:

Werkhof Brunnen + Zivilschutzanlage "Riedmattli"

Werkmeister

Werner Wappis

Tel. 079 522 29 47

Werkmeister Stv

Bruno Schilter

Tel. 079 342 05 17

Bei Abwesenheit kann während den Büroöffnungszeiten das Quartieramt der Gemeinde Ingenbohl, Tel. 041 825 05 10, verständigt werden. Bei beiden Unterkünften bilden die Weisungen zur Benützung der entsprechenden Unterkunft einen integrierenden Bestandteil dieser Mietvereinbarung.

2. Zu den übergebenen Räumlichkeiten hat der Mieter entsprechend Sorge zu tragen. Beschädigungen, die nicht auf eine normale Abnutzung zurückzuführen sind, werden auf Kosten des Mieters durch Reparatur oder Ersatz behoben.
3. Im und um das Mietobjekt hat der Mieter für Sauberkeit zu sorgen. Für die Kehrichtentsorgung sind die zur Verfügung gestellten Kehrichtsäcke zu verwenden.
4. Die Reinigung der gemieteten Räumlichkeiten ist Sache des Mieters. Geeignetes Reinigungsmaterial stellt der Vermieter zur Verfügung.
5. Die Unterkünfte stehen dem Mieter ab 12.00 Uhr des Ankunftstages zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr verlassen werden. Bei früherer Ankunft oder späterer Abreise wird ein zusätzlicher Tag berechnet, sofern keine gegenteilige Abmachung getroffen wurde.
6. Auf die Anwohner der Umgebung ist Rücksicht zu nehmen. Anlässe inner- und ausserhalb der Anlagen sind so abzuhalten, dass die Anwohner nicht durch Immissionen belästigt werden. Insbesondere ist unnötiger Lärm in den Schlafräumen (offene Fenster) zu vermeiden.

Ab 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr besteht NACHTRUHE!

Für berechtigte Reklamationen der Anwohner muss der Vermieter mit entsprechenden Konsequenzen rechnen.

Datum:

Unterschrift Mieter:

.....

Für den Vermieter:

Gemeinde Ingenbohl
Quartieramt

